



Verpachtung landwirtschaftliche Fläche - Teilfläche von Flurstück Nr. 4464/1

Sachvortrag:

Das Flurstück Nr. 4464/1 ist eine der Ausgleichsfläche für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan SO Kapelle.

Bis zur Klärung des weiteren Vorgehens bzgl. des Bebauungsplan SO Kapelle wird die Fläche die für den Ausgleich vorgesehen ist von einem Schäfer beweidet damit die bereits umgesetzten Veränderungen (Umwandlung einer Teilfläche von Acker zu Weidefläche, keine Düngung, etc.) erhalten werden können.

Der an die Bebauung Allmend angrenzende Teil der Fläche ist nicht in die



Umsetzung des Ausgleichs einbezogen, weshalb diese ganz regulär zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden kann. Es handelt sich um eine Fläche von rund 9.800 m².

Der frühere Pächter der gesamten Fläche hat Interesse angemeldet diese Teilfläche – da diese nicht in der Bewirtschaftung eingeschränkt ist – von der Gemeinde zu pachten.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor einer Verpachtung an den früheren Pächter Hans Knittel zuzustimmen.

Als Pachtpreis schlägt die Verwaltung den Durchschnitt aus den Pachtpreisen der letzten Grundstücksverpachtung (Nov. 2022) vor.

Pachtpreis: 2,01 € je ha

Gesamtpacht: 196,98 € jährlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung der Teilfläche (9.800 qm) von Flurstück Nr. 4464/1 an Hans Knittel zum Pachtpreis von 2,01 € je ha zu.

Buchheim, 21.03.2023 Claudette Kölzow Bürgermeisterin

